RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG
UND KULTUR

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
konrad.wolf@mwwk.rlp.de
www.mwwk.rlp.de

An alle Kulturschaffenden in Rheinland-Pfalz

3. April 2020

Liebe Kulturschaffende,

für uns alle hat sich die Welt in den vergangenen Wochen komplett verändert. Dies gilt nicht nur für die gesundheitliche Situation, sondern auch für das gesellschaftliche und damit auch kulturelle Leben in Rheinland-Pfalz. Die Verbreitung des Corona-Virus bestimmt derzeit das aktuelle Geschehen und hat leider auch dazu geführt, dass der Kulturbetrieb weitestgehend zum Erliegen gekommen ist.

Mir ist bewusst, dass die damit verbundenen finanziellen Einbrüche viele Kultureinrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstler besonders hart treffen. Wie viele Gespräche und Rückmeldungen aus der Kulturszene in den vergangenen Tagen deutlich gemacht haben, lassen sich die plötzlichen Einnahmeausfälle, wenn Eintrittskarten nicht mehr verkauft und Projekte nicht mehr umgesetzt werden können, oft nicht einfach kompensieren. Und ganz sicher ist es auch nicht leicht, in einer solchen Krise, die uns alle vor eine neue Situation stellt, gleich Orientierung und eine Lösung für alle Probleme zu finden.

Umso wichtiger ist es mir, Ihnen mitzuteilen: Die Kulturszene gerät auch in dieser schwierigen und komplexen Situation nicht aus dem Blick. Ihre Sorgen und die Bewältigung insbesondere wirtschaftlicher Herausforderungen, vor denen viele von Ihnen stehen, haben für mich als Kulturminister höchste Priorität. Deshalb ist auch völlig klar, dass die neu geschaffenen wirtschaftlichen Hilfen von Bund und Land explizit auch die Kulturschaffenden in Rheinland-Pfalz im Blick haben.

Die wichtigsten Maßnahmen möchte ich deshalb heute noch einmal erläutern:

Zunächst einmal haben wir damit begonnen, die Förderbedingungen in Rheinland-Pfalz anzupassen und unbürokratische Lösungen zu ermöglichen. Für alle Projektförderungen des Landes wird der Bewilligungszeitraum bis zum Ende des Jahres verlängert. Damit wollen wir erreichen, dass Veranstaltungen möglichst nicht abgesagt werden müssen, sondern großzügig verschoben werden können. Dies gilt beispielsweise für Projekte im Rahmen von Landesprogrammen wie „Jedem Kind seine Kunst“, die aufgrund geschlossener Schulen, Kitas und weiterer Einrichtungen nicht realisiert werden können.

TÜREN ÖFFNEN

Sofern Veranstaltungen oder Projekte dennoch nicht stattfinden können, verzichtet das Land auf eine Rückforderung: Bereits getätigte und nicht mehr abwendbare Ausgaben bzw. Verpflichtungen können Sie als Zuwendungsempfänger im Verwendungsnachweis als Ausgaben geltend machen. Auch die institutionellen Förderungen werden unbürokratisch gehandhabt und so bewilligt wie im Haushaltsplan des Landes vorgesehen.

Weiterhin hat das Land ein umfassendes Maßnahmenpaket umgesetzt, um Ihre Existenz zu sichern und die Fortführung Ihrer künstlerischen Tätigkeit zu ermöglichen. Dieses Maßnahmenpaket baut auf zwei Säulen auf:

So werden einmal mit dem „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz" die Soforthilfen des Bundes in Höhe von insgesamt 40 Mrd. Euro auf Landesebene umgesetzt und um weitere Finanzhilfen ergänzt. Der Zukunftsfonds richtet sich explizit auch an Sie als Kulturschaffende, sofern Sie bedingt durch die aktuelle Krise Ihre betrieblichen Kosten nicht mehr selbst stemmen können.

Selbstständige und Kleinst-Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten können im Rahmen dieser Soforthilfen von Bund und Land einen Zuschuss von bis zu 9.000 Euro aus dem Bundesprogramm beantragen und ein Sofortdarlehen des Landes von bis zu 10.000 Euro bei Bedarf erhalten.

Für Klein-Unternehmen mit 6 bis 10 Beschäftigten und Unternehmen mit 11 bis 30 Beschäftigten können sich Zuschüsse und Sofortdarlehen entsprechend erhöhen (auf bis zu 15.000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm und bis zu 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bzw. auf bis zu 30.000 Euro Sofortdarlehen des Landes zuzüglich eines Landeszuschusses über 30 Prozent der Darlehenssumme).

Weiterhin umfasst das Maßnamenpaket weitreichende Erleichterungen für jene, die ihren Lebensunterhalt allein nicht sichern und die beschriebenen Soforthilfen nicht in Anspruch nehmen können. Mit dem „Corona-Grundeinkommen" können Leistungen der Grundsicherung für Ansprüche, die zwischen dem 1. März und 30. Juni 2020 beginnen, in einem vereinfachten Verfahren gewährt werden. Hierüber möchten wir sicherstellen, dass Sie als Selbstständige Ihre Lebenshaltungskosten weiterhin decken können, auch wenn bedingt durch die Corona-Krise Einnahmen wegbrechen.

Mir ist natürlich bewusst, dass es vielen Künstlerinnen und Künstlern, die bis dato Ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft erwirtschaftet haben, nicht leichtfällt, die Grundsicherung zu beantragen. Tatsächlich wurde diese Hilfe aber nur deshalb in das bestehende System der existenzsichernden Leistungen eingefügt, um damit verbundene Verwaltungsschritte zu vereinfachen. Zudem gehen die corona-bedingten Leistungen deutlich über jene Leistungen hinaus, die normalerweise im Rahmen der Grundsicherung gewährt werden. Konkret müssen Sie Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse nicht offenlegen, wenn kein erhebliches Vermögen vorliegt. Ausgaben für die Miete mit Nettomiete, Nebenkosten und Heizkosten werden in ihrer tatsächlichen Höhe anerkannt.

TÜREN ÖFFNEN

Darüber hinaus werden Kosten für die Sozialversicherungen übernommen und Leistungen für den persönlichen Lebensunterhalt ausgezahlt.

Mit den genannten Maßnahmen haben Sie Unterstützungshilfen zur Hand, die es Ihnen ermöglichen sollen, möglichst schnell durch die Krise zu kommen und Ihre künstlerische Tätigkeit möglichst bald und umfassend aufnehmen zu können, sobald die aktuelle Gesundheitslage es zulässt.

Eine ausführliche Information zu Unterstützungsmöglichkeiten und den zuständigen Behörden findet sich unter dem Schlagwort „Kultur" auf der von der Landesregierung angebotenen Seite www.corona.rlp.de in den FAQs.

Bei weiteren Fragen können Sie sich auch an Ihre jeweiligen Interessensverbände sowie an die Ansprechpartner der Kulturszene im Land wenden. Die beiden Kulturberater Dr. Björn Rodday (nördliches Rheinland-Pfalz) und Roderick Haas (südliches Rheinland-Pfalz) bieten umfassende Beratung für Kulturschaffende an. Ansprechpartnerin für die Kulturelle Bildung ist Christina Biundo von der Servicestelle Kulturelle Bildung in Trier. Alle drei Ansprechpartner sind für Sie und uns in der aktuellen Situation eine große Hilfe. Sie informieren zu den aktuellen Maßnahmen und geben wertvolle Informationen zu aktuellen Förder- und Hilfsmöglichkeiten weiter. Sie haben aber auch schlicht ein Ohr für die Sorgen, die viele Kulturschaffende gerade beschäftigen.

Die Ansprechpartnerinnen und -partner sind wie folgt erreichbar:

Dr. Björn Rodday, Tel. 0170/ 780 60 44, Mail: info@kulturbuero-rlp.de

Roderick Haas, Tel: 0176/23 26 34 83, Mail: roderick.haas@kulturnetzpfalz.de

Christina Biundo, Tel. 0651/718 2414, Mail: service@skubi.com

Mit den genannten Maßnahmen haben wir ein umfassendes und unbürokratisches Hilfsprogramm, das Sie alle zurecht einfordern, auf den Weg gebracht. Selbstverständlich werden diese Maßnahmen nicht alle Ihre Probleme lösen und Sorgen auflösen können. Zur Ehrlichkeit gehört, dass die gesundheitliche wie wirtschaftliche Situation Bund und Länder und ihre Bürgerinnen und Bürger vor nie da gewesene Aufgaben stellen. Ganz sicher ist aber auch, dass wir seitens der Politik und in Zusammenarbeit mit einer solidarischen Zivilgesellschaft alles dafür tun, die Menschen insgesamt und gerade auch Sie, die Kulturschaffenden des Landes, hierbei so gut es geht zu unterstützen, um diese schwierige Zeit gemeinsam zu überstehen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute.

Bitte bleiben Sie gesund.

Ihr Prof. Dr. Konrad Wolf

TÜREN ÖFFNEN